



## Glasfaserinfrastrukturausbau – Beteiligung am Förderprogramm "Graue Flecken"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.12.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Beteiligung am Förderprogramm „Graue Flecken“ unter Federführung des Kreises Warendorf wird zugestimmt.

#### Kosten/Folgekosten

Die Kosten von voraussichtlich 710.000 Euro werden im Glasfaserausbau für die städtischen Bereiche im Übergang vom Innen- zum Außenbereich in Beckum entstehen. Es handelt sich um den 20-prozentigen Eigenanteil, den die teilnehmenden Kommunen im Förderprogramm „Graue Flecken“ selbst zu tragen haben. Der Anteil der Bundesförderung beträgt 50 Prozent und der Anteil der Landesförderung beträgt 30 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke.

Des Weiteren entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Im Haushalt 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 710.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025 bei dem Produktkonto 150101.781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für den Breitbandausbau – zur Deckung des voraussichtlichen Eigenanteils im Förderprogramm „Graue Flecken“ eingestellt.

#### Erläuterungen:

Der Glasfaserinfrastrukturausbau in Beckum erfolgt im Wesentlichen durch Teilnahme in den Förderprogrammen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, die jeweils eine finanzielle Eigenbeteiligung der Stadt Beckum erforderlich machen und durch eigenwirtschaftlichen Ausbau verschiedener Telekommunikationsunternehmen, zu denen die Stadt Beckum keinen finanziellen Beitrag aufbringen muss.

Die Stadt Beckum ist gegenwärtig Teilnehmerin in dem Förderprogramm „Weiße Flecken“ und im Sonderprogramm Gewerbegebiete. Aktuell stellt sich die Frage der Teilnahme im Förderprogramm „Graue Flecken“. Die Förderprogramme laufen nicht parallel und alle 3 Förderprogramme befinden sich in einem unterschiedlichen Status.

Planmäßig hätte die Fertigstellung im Förderprogramm „Weiße Flecken“ (Adressen mit weniger als 30 Megabit pro Sekunde) bis zum Ende dieses Jahres erfolgen sollen. Dieses Ziel wird nicht mehr erreicht werden. Das in Beckum tätige Subunternehmen der Deutsche Glasfaser Holding GmbH hat seine Ausbautätigkeit eingestellt. Die Gründe hierfür liegen im Innenverhältnis zwischen dem Generalunternehmen, der Deutsche Glasfaser Holding GmbH, und dem Subunternehmen. Aus dem gleichem Grund konnte die Stadt Beckum mit knapp 200 möglichen Adressen nicht im Upgrade zu dem Förderprogramm „Weiße Flecken“, den sogenannten „Hellgrauen Flecken“ (Adressen mit mehr als 30 Megabit pro Sekunde und weniger als 100 Megabit pro Sekunde), gelistet werden. Denn das dafür erforderliche Angebot der Deutsche Glasfaser Holding GmbH an die Gigabit-Stelle Warendorf konnte diese aufgrund des Ausstiegs ihres Subunternehmens nicht vorlegen. Für die Stadt Beckum könnte dies bedeuten, dass die entstehende Glasfaserinfrastruktur zwischen den Innen- und Außenbereichen eine Lücke von bis zu circa 200 Adressen aufweisen könnte. Dies galt es zu vermeiden, weshalb genau diese betreffenden Adressen im Förderprogramm „Graue Flecken“ gelistet wurden.

Die Gigabit-Stelle Warendorf wird die Vertragserfüllung der Deutsche Glasfaser Holding GmbH im Förderprogramm „Weiße Flecken“ überwachen und darauf drängen, dass die Fertigstellung im Laufe des Jahres 2024 erfolgen wird. Erst dann wird die Schlusszahlung zu leisten sein. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind verfügbar.

Im Sonderprogramm Gewerbegebiete wurde der Zuschlag für 2 Beckumer Lose für aktuell und absehbar nicht eigenwirtschaftlich versorgte Gewerbegebiete von der Gigabit-Stelle Warendorf an die Deutsche Telekom vergeben. Der Baustart ist noch nicht erfolgt, ebenso liegt ein Bauzeitenplan noch nicht vor. Mit der Bauausführung ist vertragsgemäß in den nächsten 1 bis 3 Jahren zu rechnen. Der von der Stadt Beckum zu leistende Eigenanteil beträgt knapp 140.000 Euro. Dieser Betrag entspricht dem 10-prozentigen Anteil an der für Beckum berechneten Wirtschaftlichkeitslücke, die im Vorfeld der Förderantragstellung im Auftrag von der Gigabit-Stelle Warendorf vom TÜV Rheinland berechnet wurde. Er wird im Haushalt 2024 bei dem Produktkonto 150101.781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für den Breitbandausbau – berücksichtigt. Eine ursprünglich angedachte Finanzierung des Eigenanteils dieses Sonderprogramms über den Kreishaushalt konnte nicht erfolgen da – anders als zunächst angenommen – nicht alle 13 kreisangehörigen Kommunen in dem Sonderprogramm berücksichtigt werden konnten (mussten), sondern nur 7 kreisangehörige Kommunen, darunter die Stadt Beckum.

Als abschließender Baustein in der Glasfaserförderung ist das Förderprogramm „Graue Flecken“ anzusehen. Mittels dieses Förderverfahrens soll gesichert werden, dass durch Ausbau der Glasfaserinfrastruktur eine flächendeckende mindestens 1-Gigabit-fähige Infrastruktur für den elektronischen Datenverkehr erreicht wird. Die Förderrichtlinie schließt jedoch den geförderten Überbau bereits bestehender Infrastrukturen aus, die technisch fähig sind, mindestens 1 Gigabit pro Sekunde an Bandbreite erreichen zu können. Dies gilt zum Beispiel für bestehende TV-Kabelnetze, die dem technischen Standard „Docsis 3.1“ entsprechen oder deren Betreiberin beziehungsweise Betreiber versichert, diese entsprechend dem Standard nachzurüsten. Durch Änderung in der Förderrichtlinie des Landes hat sich der von den Kommunen zu leistende Kostenanteil verdoppelt. Der Eigenanteil beträgt nunmehr 20 Prozent anstatt wie bisher 10 Prozent.

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 2021/0433 über die Zusage der Deutsche Glasfaser Holding GmbH berichtet, einzelne Polygone Beckums im eigenwirtschaftlichen Ausbau mit einer Glasfaserinfrastruktur zu versorgen. Es war anzunehmen, dass dies den aufzubringenden Eigenanteil im Förderverfahren deutlich senken würde, weil nur eigenwirtschaftlich unversorgte Adressen in das Förderprogramm „Graue Flecken“ hätten eingestellt werden müssen. Da der eigenwirtschaftliche Ausbau der damaligen Ausbauwilligen, die Deutsche Glasfaser Holding GmbH, im Verlaufe des Jahres 2022 am Erreichen seiner Vorvermarktungsquote scheiterte, zog diese seine Ausbaususage zurück. Daran anknüpfende Initiativen der Verwaltung führten zum „Letter of Intent“ mit der Deutschen Telekom (siehe Vorlage 2022/0443 und Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 13.12.2022). Diese wiederum sagt zu, unabhängig von einer Vorvermarktungsquote den Glasfaserausbau in ganz Beckum durchzuführen. Nach bisheriger Aussage wird die Deutsche Telekom auch vorhandene Gigabit-fähige, auf Kupferkabel basierende Netze mit Glasfasertechnik überbauen. Die Deutsche Telekom hat auch im Markterkundungsverfahren, welches im Vorfeld zum Antrag zum Förderprogramm „Graue Flecken“ obligatorisch war, gegenüber der Gigabit-Stelle Warendorf den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für Beckum bestätigt. Im Zusammenhang mit dem Upgrade „Hellgraue Flecken“ zum Förderprogramm „Weiße Flecken“, mit der die Lücke der „hellgrauen Flecken“ hätte geschlossen werden können, wäre für Beckum die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Graue Flecken“ gegen „null“ gegangen. Der komplette Glasfaserausbau für Beckum hätte somit mit einem nur geringem weiteren Eigenanteil erreicht werden können. Da zum Zeitpunkt der Förderantragstellung bereits bekannt war, dass für Beckum die Förderung der „Hellgrauen Flecken“ nicht gesichert sein wird, wurde die entsprechende Förderkulisse für Beckum in den Antrag zum Förderprogramm „Graue Flecken“ aufgenommen. Daher beruht die Beckumer Förderkulisse im Förderprogramm „Graue Flecken“ unter der Annahme des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Deutschen Telekom auf insgesamt noch knapp 200 Adressen. Ohne den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom hätte die Anzahl der Adressen im Förderprogramm „Graue Flecken“ circa im mittleren 4-stelligen Bereich gelegen. Genaue Kosten für das Förderprogramm „Graue Flecken“ waren der Verwaltung bis zum 02.10.2023 unbekannt.

Die Wirtschaftlichkeitslücke im Förderprogramm „Graue Flecken“, in dem die Adressen aller 13 Kommunen des Kreises Warendorf gelistet sind, wurde vom TÜV Rheinland mit gut 32 Millionen Euro beziffert. Die gesamte Förderkulisse besteht aus 1 686 Adressen, von denen 11 Prozent (186 Adressen) in Beckum liegen. Die Wirtschaftlichkeitslücke für diese 186 Adressen wurde auf rund 3,5 Millionen Euro berechnet. Mit einer Eigenanteilsquote von 20 Prozent in diesem Förderverfahren berechnet sich der Eigenanteil für Beckum auf circa 710.000 Euro. Dieser Betrag würde sich ergeben, wenn sich alle Kommunen auf den Abrechnungsmodus einigen würden, der auf Kreisebene zum Förderprogramm „Weiße Flecken“ entschieden wurde (Durchschnittskosten von 3.813 Euro je Adresse). Da aber diesmal die Anzahl der Adressen im Vergleich der Kommunen untereinander wesentlich mehr Schwankungsbreite aufweist als zum Förderprogramm „Weiße Flecken“, wird die kommunale Gemeinschaft noch über das anzuwendende Abrechnungsverfahren entscheiden müssen. Die stark schwankende Höhe der Eigenanteile ist durch die jeweils sehr unterschiedlichen Adressenanzahl der Kommunen begründet. Sie schwankt zwischen nur 1 Adresse (Beelen) und 264 Adressen (Sassenberg).

Eine mögliche Variante der Eigenanteilabrechnung, die den Eigenanteil einer Kommune anhand erwarteter Baukosten und daher eher „spitz“ abrechnet, würde den Eigenanteil der Stadt Beckum auf circa 1,02 Millionen Euro erhöhen.

Zur letztlich tatsächlich entstehenden Höhe des Eigenanteils bestehen einige denkbare Szenarien:

- Erst das künftige Ausschreibungsergebnis wird die tatsächliche Höhe der Kosten offenlegen. Die derzeit ermittelten Zahlen sind das Ergebnis einer „bieterneutralen“, strategischen Netzplanung. Das bedeutet, dass bei der Prognose auch damit gerechnet werden muss, dass sich im Rahmen der Ausschreibung kein Telekommunikationsunternehmen mit schon vorhandener Infrastruktur beteiligt und dann auch einem Telekommunikationsunternehmen der Ausbau ermöglicht werden muss, dass bisher über keine beziehungsweise nur wenige Mitnutzungsmöglichkeiten verfügt. Ob ein Telekommunikationsunternehmen ohne vorhandene Infrastruktur überhaupt ein Angebot abgibt beziehungsweise aufgrund der voraussichtlich hohen Kosten einen Zuschlag erhalten könnte, ist fraglich.
- Die Einigung auf ein Abrechnungsverfahren innerhalb der kommunalen Gemeinschaft wird die Eigenanteilshöhe je Kommune beeinflussen.
- Die Gigabit-Stelle Warendorf wird im Programm „Weiße Flecken“ die Generalunternehmerin, die Deutsche Glasfaser Holding GmbH, drängen, mit einer Nachfolgerin beziehungsweise einem Nachfolger ihres gekündigten Subunternehmens in Beckum die Ausbaufertigstellung schnellstens zu erreichen. Damit wäre auch denkbar, dass für Beckum noch die Teilnahme im „Upgrade Hellgraue Flecken“ zum Förderprogramm „Weiße Flecken“ möglich würde. Die Adresskulisse im Förderprogramm „Graue Flecken“ könnte somit ganz oder überwiegend zu den „Hellgrauen Flecken“ verlagert werden. Das könnte die Ausbaukosten im günstigsten Fall senken.
- Mit Rundschreiben 736/2023 vom 23.11.2023 teilte der Deutsche Landkreistag mit, dass auf der Grundlage der geltenden Förderrichtlinien gestellte Anträge nicht von der Haushaltssperre des Bundes betroffen seien. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.11.2023 hat die zuständige Projektträgerin, die atene KOM GmbH, die Förderung in vorläufiger Höhe von 16,1 Millionen Euro (50 Prozent Anteil des Bundes) überraschend schnell bewilligt. Je nach Entwicklung der Haushaltssituation des Bundes könnte sich dennoch eine Sperre dieser Haushaltsmittel ergeben.
- Nach Auskunft der Gigabit-Stelle Warendorf erfolgt die vorläufige Zuwendung unter der Bedingung, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt. Der Zuwendungsempfänger (Kreis Warendorf) muss hierzu bei Beantragung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung (nach dem Vergabeverfahren) der Bewilligungsbehörde einen Finanzierungsplan vorlegen. Die Entscheidungshoheit der Stadt Beckum zur weiteren Teilnahme ist damit gewahrt.

Bei allen Unwägbarkeiten kann momentan am ehesten von 710.000 Euro als Eigenanteil im Förderprogramm „Graue Flecken“ ausgegangen werden.

#### **Anlage(n):**

ohne